

Samstag

den 13. September

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1119. (3) E d i c t. Nr. 1023.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einscreiten des Herrn Dr. Andreas Kapreth, als Johann Nagltsch'schen Verlaß-Curator, in die öffentliche Versteigerung der, dem minderjährigen Anton Idan zu Langenacker gehörigen, der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 74, dienstbaren Ganzhube, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 162 fl. 12 kr. Zinsen und Unkosten, gemilliget worden sey.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich: der 2. October, 3. November und 4. December 1828, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem gesetzlichen Anbange des §. 326. der allg. O. Ordnung ausgeschrieben wurden, daß wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 243 fl. 45 kr., und die wenigen Fahrnisse um 1 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden Kauflustige und die intabulirten Gläubiger gesagtermassen zu erscheinen, hierdurch eingeladen. Sittich am 29. August 1828.

3. 1120. (3) Nr. 853.

Concurs - Eröffnung

über das Vermögen des Anton Ruf, vulgo Krulz, in Artischovach.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädler Kreise, wird hiedurch bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Staats Herrschaft Sittich, in die Eröffnung eines Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Untertans, Anton Ruf, vulgo Krulz von Artischovach, nach Anleitung des Hofdecrets vom 18. April 1785, gemilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedacht verschuldeten Anton Ruf, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 2. October l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderanberg, als Vertreter der Anton Ruf'schen Concursmasse, bey dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzureichen, oder mündlich zu Protocoll zu geben, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen

bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Ruf, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der allg. R. Ordnung, am 2. October l. J., Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche, zur Wahl eines Cridatoren - Ausschusses und andern Vermögens - Verwalters oder Bestätigung des provisorischen, geschritten werden.

Sittich am 29. August 1828.

3. 1122. (3) Nr. 697.

Concurs - Eröffnung

über das Vermögen des Anton Ruf, vulgo Sittar, von Velke-Peitze.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grund- und Religions-Fondsherrschaft Sittich, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des überschuldeten Untertans, Anton Ruf, von Velke-Peitze, nach Anleitung des Hofdecrets, vom 18. April 1785, gemilliget worden.

Es wird Jedermann, der an erstgenannten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 30. September l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph von Föderanberg, als Vertreter der Anton Ruf'schen Concursmasse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich, so gewiß einzureichen oder zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre

Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Rus, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, und wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der Concurs-Ordnung, am 30. September l. J., der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleiche zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen, geschritten werden.

Sittich am 27. August 1828.

3. 1131. (3) E d i c t. Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Sterle von Prem, die executive Feilbietung der, dem Johann Samsta, gehörigen, am Refassluffe liegenden, der Grundherrschaft Raunach, sub Urb. Fol. 6, Rectifications-Zahl 17, unzerthänigen, und gerichtlich auf 1995 fl. 30 kr. vertheuerten Mahl- und Sägmühle, sammt Zugehör, wegen schuldigen 53 fl. 20 kr. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, am Refassluffe selbst mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser unser Anzeig eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 19. May 1828.

des zu Zesta am 16. März 1828, verstorbenen Pfarrhof Reifnitzer Unterhans, Michael Tereschin zu Zesta, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen verwehrt werden hiemit vorgelade, zu der wegen Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 18. September 1828, Vormittag bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Graffschaft Auersperg den 2. September 1828.

3. 1121. (3) Nr. 698.

Concurs-Gröffnung über das Vermögen des Franz Kastelliz, vulgo Pistkur von Velke-Peitze.

Von dem Bezirksgerichte Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grund- und Religions-Fondsherrschaft Sittich, in die Gröffnung des Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterhans, Franz Kastelliz von Velke-Peitze, nach Anleitung des Hofdecretes vom 18. April 1785, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiedurch erinnert, bis 1. October l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderansperg, als Vertreter der Franz Kastelliz'schen Concursmasse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzureichen, oder zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Franz Kastelliz, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der allgemeinen Concurs-Ordnung, am 1. October l. J., Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleiche zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Concurs-Instanz. Bezirks-Gericht zu Sittich am 28. August 1828.

3. 1124. (3) E d i c t. Nr. 615.

Aue Diejenigen, welche auf den Verlaß

3. 1129. (2)

Edictal = Citation,

womit nachbenannt, illegal abwesende Militärpflichtige, unbekanntes Aufenthaltes, aufgefordert werden, sich binnen 4 Monaten vor der Bezirks-Obrigkeit Lack zu stellen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

N a m e n	G e b u r t s :					A n m e r k u n g.
	Nr.	Ort	T a g	Monat	Jahr	
Johann Kankel	56	Altenlack	3.	May	1808	Sind sämmtlich ohne Pass und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Paul Omann	14	Topuz, Vorstadt	24.	Jänner	—	
Matthäus Hoikar	5	St. Oswald	27.	August	—	
Lorenz Wislak	8	dolena Shetina	3.	do.	—	
Georg Lewitschnig	98	Eisnern	30.	März	—	
Jacob Wallantitsch	3	Oberluscha	30.	Juny	—	
Georg Hafner	9	Terne	16.	April	1807	
Sebastian Kob	7	Stanische	7.	Juny	—	
Jacob Waschel	7	Hobousche bey				
		Altofliz	11.	July	—	
Primus Fortuna	113	Eisnern	5.	Juny	—	
Jacob Fröhlich	—	"	30.	July	—	
Franz Kob	—	"	1.	October	—	
Valentin Krail	14	Zheschenja	14.	Februar	—	
Bartholomä Habian	10	"	20.	August	—	
Bartholomä Klemenj	26	"	23.	do.	—	
Joseph Wallantsch	3	St. Oswald	19.	Februar	—	
Jacob Kuralt	17	Gränzu	2.	May	1806	
Michael Veterneß	12	Kopazhenja	22.	Septemb.	—	
Gregor Dolliner	9	Kepriunik	7.	März	—	
Matthäus Wrenze	6	Hobousche bey				
		Altofliz	3.	Septemb.	—	
Matth. Beneditschitsch	95	Eisnern	17.	Februar	—	
Gregor Kob	31	"	9.	April	—	
Peter Drexama	—	"	25.	Juny	—	
Jacob Trojer	68	"	8.	July	—	
Georg Grocher	13	St. Thomas	20.	März	—	
Jacob Lauther	27	St. Clementis	9.	July	—	
Barthl. Stereschiner	6	Zauchn	20.	August	1805	
Simon Hoikar	9	St. Oswald	28.	October	—	
Martin Wochinz	16	dolena Dobrava	8.	November	—	
Lucas Ambruschitz	1	Salilog	8.	October	—	
Martin Alschmann	25	Selzsch	11.	November	—	
Johann Richterschitz	2	Scheule	26.	December	—	
Lorenz Schusterschitz	5	Douganiba	9.	August	1803	
Simon Verhuz	133	Eisnern	9.	do.	1802	
Joseph Koschnel	94	"	9.	do.	—	
Georg Struger	31	Selzsch	25.	März	1800	
Andreas Toplizhar	6	Heiligen Geist	21.	November	1799	
Franz Kenuß	—	Vorstadt Tratta	29.	März	—	
Lorenz Kemperl	1	Zheschenja	28.	July	—	
Lorenz Leben	21	Scheule	1.	August	—	
Lucas Preuß	8	Draschgosche	8.	October	—	

N a m e n	G e b u r t s =					A n m e r k u n g
	Nr.	Ort	Tag	Monat	Jahr	
Lorenz Dajer	109	Eisnern	7.	August	1799	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Simon Schubitz	8	Zhabrazhe	22.	October	—	
Bartholomä Oblack	33	Afriach	10.	August	—	
Joseph Gannig	76	Lack	29.	März	1798	
Matthäus Jereb	1	Gorenavaß	4.	Septemb.	—	
Jacob Podreka	6	Selzach	1.	May	—	
Jacob Lotritsch	1	Ruden	1.	"	—	
Johann Grigar	5	Podlong	5.	"	—	
Matthäus Preuß	2	Zhesenza	15.	Septemb.	—	
Matthäus Peternell	11	Kovazhenza	1.	"	—	
Valentin Jessenoviz	15	Luzhne	11.	Februar	—	
Andreas Kofel	2	Serbia	27.	November	—	
Valent. Boporitscheg	1	Kovriunik	23.	August	—	
Michael Sedey	20	Lanische	31.	"	—	

Bezirks-Obrigkeit Lack am 5. September 1828.

3. 1123. (3) E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Sittich wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt, mittelst Bescheid vom 21. Juny d. J., Nr. 3694, gegen die unwirtschaftlichen, und renitenten Contribuenten, Joseph Holz aus Artischavaß, Anton Jeller aus Mazzkouz, Michael und Joseph Suppanttschisch, aus Breg bey Temeniz, Anton Kastigar aus Straine, und Johann Saiz aus Artischavaß, wegen mehrjährigen laßdesfürßlichen Steuer-Rückständen die Anwendung der Real-Execution bewilliget worden. Da zur öffentlichen Versteigerung der den genannten Contribuenten gehörigen Realitäten drey Tagsatzungen, und zwar:

für die der Pfarregült St. Weit, sub Rectific. Nr. 41, dienstbare, auf 132 fl., gerichtlich geschätzten Ganzhube des Joseph Holz, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Pristaulavaß;

für die der Staatsherrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 32, dienstbare, auf 164 fl. 15 kr., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Anton Jeller, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Mazzkouz;

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 85, dienstbare, auf 595 fl. 35 kr.,

gerichtlich geschätzte Hube und Mahlmühle des Michael und Joseph Suppanttschisch, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Breg bey Temeniz;

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 51 dienstbare, auf 717 fl. 5 kr., gerichtlich geschätzten Ganz-Hube des Anton Kastigar, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Straine, endlich

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 123 et 114, dienstbare, auf 376 fl. 50 kr., gerichtlich geschätzten zwey Hüben des Johann Saiz, der 2. October, 3. November und 2. December 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Artischavaß, festgesetzt wurde, so wird dieß den Kauflustigen mit dem Beysaße bekannt gemacht, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht würden, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können in dasiger Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit Staatsherrschaft Sittich am 1. September 1828.